

**Mitgliederversammlung der
Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V.
am 9. Mai 2015 in Würzburg**

Begleittext zum Verständnis der 60 Folien des Rechenschaftsberichts

- Folie 1: Gliederung
- Folie 2: Mitgliederstand zum Jahresende 2012, 2013 und 2014
- Folie 3: Grafische Darstellung der Mitgliederentwicklung 1992-2014
- Folie 4: Grafische Darstellung des Mitgliederstands am Ende der Jahre 1992-2014
- Folie 5: Ein neues Mitglied begründet seinen Beitritt
- Folie 6: Ausgaben für Porto, Telefon, Versandmaterial u.a.m. 2009-2014
- Folie 7: Beispiele für Käufer von Rauchverbotsaufklebern
- Folie 8: Beispiele für die Anforderung von Plakaten und Postkarten
- Folie 9: Beispiele für die Anforderung von Aufklebern
- Folie 10: Beispiele für Materialanforderungen
- Folie 11: Beispiele für Attacken von Gegnern
- Folie 12: Anklicken von Webseiten der NID – Mit Abstand am häufigsten angeklickt wurden die Informationen zum Nichtraucherenschutz in der Wohnung (bei rauchenden Nachbarn), und das, obwohl sie erst Anfang 2010 ins Netz gestellt wurden. Es folgen die Informationen zum Nichtraucherenschutz am Arbeitsplatz, die allerdings schon ab 2006 greifbar waren.
- Folie 13: Die Webseite www.rauchen-ist-dumm.de hebt einen wichtigen Aspekt des Rauchens hervor.
- Folie 14: Stellungnahmen und Pressemitteilungen
- Folie 15: Im Nichtraucher-Info Nr. 68 (2007) wurde zur Veranschaulichung eines Gedichtes widerrechtlich ein Foto verwendet. Es erschien auch in der Internetausgabe der Vereinszeitschrift.
- Folie 16: Mitte November traf bei der NID ein Schreiben der auf Medien- und Urheberrecht spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei Deubelli ein.
- Folie 17: Die Kanzlei forderte wegen Verstoßes gegen das Urheberrecht mehr als 2.200 Euro. Dies lehnte der verantwortliche Redakteur der Vereinszeitschrift, NID-Vizepräsident Ernst-Günther Krause, unter Verweis auf vergleichbare Urteile mit zweistelligen Schadensersatzbeträgen als völlig überzogen ab. Das Foto wurde unmittelbar nach Bekanntwerden der unrechtmäßigen Nutzung entfernt.
- Folie 18: Einnahmen 2014
- Folie 19: Ausgaben 2014; Kennzeichnung größerer Änderungen gegenüber 2013
- Folie 20: Schlussbestände am 31.12.2014
- Folie 21: Die der NID bekanntgewordenen Fälle zum Nichtraucherenschutz am Arbeitsplatz betreffen fast ausschließlich nur die Gesundheitsbelastung durch von außen oder vom Flur eindringenden Tabakrauch sowie Fälle von kaltem Tabakrauch. Das BGH-Urteil zum Rauchen auf dem Balkon sowie die neueste Fachinformation des Ärztlichen Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit erleichtern die Argumentation.
- Folie 22: Die meisten der an die NID herangetragenen Fälle von Tabakrauchbelastung betreffen den Nichtraucherenschutz bei rauchenden Nachbarn. Hierfür liefert der NID-Leitfaden wertvolle Informationen.
- Folie 23: Mitte 2012 nahm das Ehepaar in Premnitz zum ersten Mal Kontakt zur NID auf. Die Vorbereitungen bis zur Einreichung der Klage dauerten bis Mai 2013. Seitdem sind weitere zwei Jahre verstrichen. Nun ist – wieder – das Landgericht Potsdam an der Reihe.

- Folie 24-26: Das Amtsgericht Hamburg-Altona machte im Fall einer Tabakrauchbelastung im Treppenhause diesen Vergleichsvorschlag, eine Entscheidung fällt voraussichtlich am 5. Juni 2015.
- Folie 27-28: Einer von vielen an die NID herangetragenen Fälle: Von der Terrasse einer Doppelhaushälfte dringt Tabakrauch zur anderen Haushälfte, insbesondere auf den Balkon.
- Folie 29-30: Lösungsvorschlag der NID unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Vermieter bereit ist, sich finanziell für eine funktionierende Lösung zu engagieren.
- Folie 31: Auf ihrer Webseite hält die NID wichtige Informationen zur Vorgehensweise bei rauchenden Eltern bereit.
- Folie 32: Dazu gehört u.a. auch die Erklärung zum Umgang mit den Kindern.
- Folie 33: Gruppenfoto der Teilnehmer an der letzten von acht "Konsensuskonferenzen" zur Erstellung von Leitlinien zur Behandlung der Alkohol- und Tabakabhängigkeit auf S3-Niveau.
- Folie 34: Leiter der Tabakleitlinie ist Prof. Anil Batra. Leiter der Alkoholleitlinie ist Prof. Karl Mann. Beide haben enge Beziehungen zur Pharmaindustrie.
- Folie 35: Prof. Batra vertritt vier Fachgesellschaften, Prof. Mann zwei Fachgesellschaften.
- Folie 36: Die Fachgesellschaften der Professoren Batra und Mann tragen den Großteil der Kosten der Leitlinienerstellung.
- Folie 37: Die Fachgesellschaften von Prof. Batra tragen 60,27% der Gesamtkosten, die Fachgesellschaften von Prof. Mann 25,00%, zusammen also 85,27%.
- Folie 38: Prof. Batra gehört allen vier, Prof. Mann (soweit erkennbar) drei Leitliniengruppen an. Beide sind Mitglieder der den Leitlinienprozess steuernden "Steuergruppe".
- Folie 39: Die NID beteiligt sich mit ihrem Vertreter Ernst-Günther Krause an der Arbeitsgruppe 6, die sich mit diesen drei Fragen beschäftigt.
- Folie 40: Prof. Batra hat in seinen Vorträgen auf den Tabakkontrollkonferenzen 2011 und 2012 als "Mögliche Auswirkungen der Tabakleitlinie" angegeben: "Definierte Vorgaben für die Kostenerstattung der Tabakentwöhnung durch die Leistungsträger!" Mit anderen Worten: Ziel der Leitlinienerstellung sollte die Empfehlung sein, die Behandlung der Tabakentwöhnung voll durch die gesetzlichen Krankenkassen bezahlen zu lassen.
- Folie 41: Der selbst Tabakentwöhnung anbietende Arzt Dr. Ulf Ratje teilte sich allen Arbeitsgruppen zu, die für die Empfehlung zur Finanzierung von Bedeutung sind. Darunter gehört auch die Arbeitsgruppe 6, die sich explizit der Finanzierung der Tabakentwöhnung widmen soll. Ratje animierte seine Patienten, ihre Krankenkasse beim Sozialgericht auf volle Kostenerstattung der Tabakentwöhnung zu verklagen. Als die erste Klage eingereicht wurde, sandte Ratje einen Aufruf zu Solidarität und Unterstützung an alle Mitglieder der Leitliniengruppe.
- Folie 42: Herr Krause thematisierte mehrmals die immer deutlicher werdenden Interessenkonflikte. Doch nichts änderte sich. Offensichtlich hoffte man auf ein freiwilliges Ausscheiden des NID-Vertreters.
- Folie 43: Nach dem Versand des Protokolls der letzten Konsensuskonferenz forderte NID-Präsident Dr. Thomas Stüven, fachlich beraten durch NID-Vizepräsident Dr. Dietrich Loos, Kardiologe, in einem mit vielen Belegen versehenen zehnteiligen Schreiben die für die Anerkennung der Leitlinien zuständige Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. (AWMF) unter Verweis auf das AWMF-Regelwerk zum Umgang mit Interessenkonflikten auf, gegen die Regelverstöße vorzugehen. Auf der Folie ist ein kleiner Teil der ungewöhnlichen Vorkommnisse wiedergegeben.
- Folie 44: Explizite Beteiligung von Prof. Batra an verschiedenen Kapiteln trotz erheblicher Interessenkonflikte; Kay Uwe Petersen ist als – angestellter – Methodiker immer dabei; Ulf Ratje und Sabina Ulbricht sind Vorstandsmitglieder der Deutschen Gesellschaft für Nikotin- und Tabakforschung e. V. (DGNTF), die sich für die volle Kostenerstattung der Tabakentwöhnung einschließlich medikamentöser Unterstützung einsetzt.
- Folie 45: Während der von Ulf Ratje erstellte Vorschlag für Kapitel 5.9 mit den Empfehlungen zur Kostenerstattung von Prof. Batra "kassiert" wurde, stellte die Steuergruppe dem Vorschlag von Herrn Krause für Kapitel 5.9 ein äußerst positives Zeugnis aus. Da der Vorschlag des NID-

Vertreters keine Empfehlung zur Kostenerstattung enthielt, weil sich diese mit der Studienlage nicht begründen lässt, nahm die Steuergruppe mit dem Hauptfinanzier der Leitlinienerstellung, Prof. Batra, ihn nicht an. Das Schreiben der NID (vgl. Folie 43) führte jedoch im Mai 2014 zu einer "kleinen" Telefonkonferenz (AWMF, Batra, NID), die mit dem Beschluss endete, die beiden Empfehlungen zur Kostenerstattung zu streichen. Dieser bedeutungsvolle Vorgang wurde jedoch im Leitlinienreport verschwiegen.

- Folie 46: Nachdem die für die volle Kostenerstattung der Tabakentwöhnung einschließlich medikamentöser Unterstützung eintretende Autorengruppe Mühlig, Andreas und Rüther auf Basis einer einzigen Studie (Moolchan) die Empfehlung abgegeben hatte, bei Jugendlichen unter bestimmten Bedingungen Nikotinpflaster einzusetzen, beschäftigte sich NID-Vizepräsident Ernst-Günther Krause näher mit dieser Studie. Das Ergebnis: In der Nikotinpflastergruppe befanden sich die Testpersonen mit den Kriterien, die allen bisherigen Erkenntnissen zufolge die Tabakentwöhnung signifikant erleichtern (männlich, weniger Zigaretten am Tag, später Rauchbeginn), während in der Nikotinkaugummi- und der Placebogruppe verstärkt Testpersonen mit Kriterien vertreten waren, die die Tabakentwöhnung erschweren (weiblich, mehr Zigaretten am Tag, früher Rauchbeginn). Hinzu kommt, dass zwei andere Studien, die keine Wirkung der Nikotinpflaster erbrachten, einfach ignoriert wurden.
- Folie 47: Der von einem der Autoren als Argument für die Einbeziehung von Studien mit kleiner Zahl von Testpersonen angeführte Zentrale Grenzwertsatz ist für die Moolchan-Studie nicht anwendbar, weil für die Nikotinpflastergruppe mindestens 70 Testpersonen erforderlich gewesen wären – ganz abgesehen davon, dass der Zentrale Grenzwertsatz nur für die symmetrische Verteilung gilt. Dem Vorschlag von Herrn Krause, die Empfehlung ganz zu streichen, folgte die Mehrheit der Konsensuskonferenzteilnehmer nicht. Es kam jedoch zu einer Herabstufung auf KKP (Klinischer Konsenspunkt).
- Folie 48: Die Einladung zum Dinner im Maritim (Saal für 120 Personen) anlässlich des Abschiedssymposiums von Prof. Mann am 7./8 März 2014 wurde Ende Januar 2014 abgeändert in "Wissenschaftliche Abendveranstaltung" im Steigenberger (Saal für 200 Personen). Die luxuriöse Art der Räumlichkeit blieb gleich.
- Folie 49: Die beiden Pharmaunternehmen Pfizer (Tabakentwöhnung: Champix) und Lundbeck (Reduzierung des Alkoholkonsums: Nalmefen) sponserten das Abschiedssymposium mit 35.000 Euro. Verschiedene Redner trugen ihre Argumente für den Einsatz der Arzneiprodukte zur Tabak- und Alkoholentwöhnung vor. Das Pharmaunternehmen Johnson & Johnson hatte 2006 die Healthcare-Sparte von Pfizer übernommen, darunter Nicorette. Die Autoren des Kapitels 4.4 (Arzneimittel zur Entzugsbehandlung, vgl. Folie 44) schreiben auch für die Pharmazeitschrift *nicorette-science*.
- Folie 50: Studien im Auftrag der Pharmafirma Lundbeck
- Folie 51: Interessenkonflikterklärungen der Professoren Mann, van den Brink und Gual
- Folie 52: Stellungnahme des Gemeinsamen Bundesausschusses (oberstes Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen) zu Nalmefen
- Folie 53: Bewertung der Interessenkonflikte in Zusammenhang mit der Tabak- und Alkoholleitlinie durch die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen
- Folie 54-56: Das ZI fordert den NID-Vorstand zur Abgabe einer Unterlassungserklärung auf.
- Folie 57-58: Antwort des verantwortlichen Redakteurs der Vereinszeitschrift Nichtraucher-Info
- Folie 59: Ziele der NID in den nächsten Jahren
- Folie 60: Dank für die Unterstützung

Ernst-Günther Krause